

## Deutsch für Juristen

### Folge 2

#### Grundsätzliches

In Bezug auf das Wort »grundsätzlich« besteht ein erheblicher Unterschied zwischen allgemeinem und juristischem Sprachgebrauch. Wird dieser Unterschied nicht beachtet, kann es leicht zu Missverständnissen kommen.

#### A. Allgemeiner Sprachgebrauch

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das Adjektiv »grundsätzlich« überwiegend mit der Bedeutung »immer« oder »stets« verwendet. Das Wort meint hier so viel wie »kategorisch« oder »prinzipiell« – im Sinne von »aus Prinzip«. Im Gegensatz zu »im Prinzip« oder »im Grundsatz« bringt der Sprecher damit nicht etwa eine Abschwächung oder Einschränkung zum Ausdruck, sondern eine Verstärkung. So verhält es sich etwa in den folgenden Beispielen:

*Das ist **grundsätzlich** abzulehnen.*

*Ich sehe das **grundsätzlich** anders.*

#### B. Juristischer Sprachgebrauch

Demgegenüber dient »grundsätzlich« im juristischen Sprachgebrauch dazu, einen Grundsatz zu kennzeichnen, der Ausnahmen zulässt – und geradezu erwarten lässt. Das Adjektiv bedeutet hier also gerade nicht »immer« oder »stets«. Stattdessen wird die betreffende Aussage mit »grundsätzlich« dergestalt eingeschränkt, dass sie (nur) »im Grundsatz« oder aber »als Grundsatz« gilt – das heißt: soweit keine Ausnahmen vorliegen. So verhält es sich etwa in den folgenden Beispielen:

*Körper- und Gesundheitsverletzungen sind **grundsätzlich** rechtswidrig.*

*Die Haushalte von Bund und Ländern sind **grundsätzlich** ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.*